

Besucherregelungen

Besucherregelung für Patienten der Psychosomatik Haus B

Patienten der Psychosomatik Haus B dürfen Besuche - von **einer erwachsenen Person** aus dem Kreis der engsten Angehörigen oder einem festen Partner - **nur auf dem Außengelände** der Klinik empfangen. Dieser Besucher muss namentlich vom Patienten der jeweiligen **Station gemeldet** werden. Dabei ist der Infektionsschutz, vor allem die Maskenpflicht und das Abstandsgebot, verpflichtend einzuhalten.

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gemäß der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt während der Pandemie mit Covid-19 eine Kontaktbeschränkung und speziell für Kliniken ein Besuchsverbot. Das Betreten und der Aufenthalt in der Klinik sind auf Personal und Patienten beschränkt.

Es gilt für alle Personen Maskenpflicht im öffentlichen Bereich und ein Abstandsgebot, hier ist nach Möglichkeit durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Im Einzelfall kann abweichend vom Besuchsverbot ein Besuch von einer erwachsenen Person aus dem Kreis der engsten Angehörigen oder einen festen Partner zugelassen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass Sie Ihren Besuch nur außerhalb des Klinikgebäudes auf dem Außengelände der Klinik empfangen können. Beschränken Sie dennoch jeden Kontakt nach außen während Ihres Klinikaufenthaltes auf ein absolutes Minimum, ein Infektionsschutz ist dabei aufrechtzuerhalten.

Es gilt unverändert Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Besuch und Patient. Dieser Besucher muss namentlich von der Einrichtung registriert werden.

Ich werde heute besucht von

Datum Vor- und Nachname Besucher

.....
Telefonnummer

Ich habe die Vorgaben gelesen und bestätige dies durch meine Unterschrift.

.....
Unterschrift Patient